



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Papiersortier-, Umschlag- und Lageranlage.

vom 07.06.2022.

Betreiber: Firma AHE GmbH
Nielandstraße 36
58300 Wetter

Die Firma AHE GmbH betreibt am o.g. Standort eine Papiersortier-, Umschlag- und Lageranlage. Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.4; 8.12.2; 8.15.3. Nummern des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten.

Datum der Überwachung:	07.04.2022
Vor-Ort-Aufwand:	03 h Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10 h Personensunden
Gesamtaufwand:	13 h Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsherg
Beteiligte Behörden	Fachdezernate 52 und 52-VAwS.

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Genehmigungssituation, Abfallwirtschaft, VAwS, Management und Organisation.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung: Kein Mangel

Ergebnis der Überprüfung:

Im Bereich der betrieblichen abfallrechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Hinsicht wurde kein Mangel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.